

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**

2070/7/24/33

Stand: 06.02.2024

Ländereigene Fortbildung 2024

Online-Veranstaltung

**Wer kann bei Sorgerechtsentzug zum Vormund bestellt werden?
- Ein Überblick über die Neuerungen im Zuge der Reform des Vormundschaftsrechts -
am 20.06.2024**

Die Reform des Vormundschaftsrecht Anfang 2023 brachte nicht nur Neuerungen für Betreuungsrichter*innen und Rechtspfleger*innen mit sich. Auch für Familienrichter*innen hält die Reform einige Neuerungen parat. Die Veranstaltung soll Ihnen einen Überblick darüber vermitteln.

- Inhalt:** Besprochen werden sollen unter anderem:
- die neuen Vormündertypen (Vereinsvormund, vorläufiger Vormund)
 - die Auswahl des Vormunds
 - die Möglichkeit der Bestellung eines zusätzlichen Pflegers bei ehrenamtlichen Vormundschaften
 - die Möglichkeit der Übertragung von Sorgeangelegenheit auf die Pflegeperson

Referent: Herr Dr. Jörg **K r a e m e r**
Richter am Oberlandesgericht, derzeit abgeordnet an das Ministerium für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Zeit: **20. Juni 2024 (Donnerstag)** **09.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

Zielgruppe: Familienrichter*innen
Es können sich auch interessierte Rechtspfleger*innen anmelden, die im Familienrecht tätig sind und Interesse an einem Überblick über die für Richter*innen geltenden Neuerungen haben.

Ergänzende Angaben zum Datenschutz des Online-Seminars:

Hinsichtlich der erforderlichen Informationen zum Datenschutz wird auf das anliegende Formular „Informationen zum Datenschutz“ hingewiesen. In diesem Seminar werden Inhalte im Rahmen einer Online-Videokonferenz-Anwendung vermittelt werden. Hierbei werden personenbezogene Daten erhoben, so dass insoweit die folgenden, darüberhinausgehenden Informationen erteilt werden:

Erstens kann das gesprochene Wort selbst Informationen über einzelne Personen enthalten. Zweitens fallen bei der Videokonferenz auch Daten über die Teilnehmer*innen an, d. h. ihre Kontaktdaten, ihre Namen sowie Angaben über Zeit und Ort ihrer Teilnahme an der Konferenz.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung findet aus Gründen des Datenschutzes **nicht** statt.

Das Seminar findet online über die Meeting-Software Cisco Webex statt, die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erworben wurde und über Server in Deutschland betrieben wird.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, sofern Sie dieser mit der technischen Umsetzung zwingend verbundenen Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie an dem Seminar teilnehmen.¹

Für die Teilnahme am Seminar ist es nicht erforderlich, dass Sie Software auf Ihrem Rechner installieren. Die Installation einer Desktop-App ist aber möglich.

Wir empfehlen auch, dass Sie vor dem Seminar die korrekte Funktionsweise von Kamera und Mikrofon Ihres Computers bzw. von externer Kamera/Mikrofon austesten, um schlechte Bild- oder Tonqualität ggf. vorab beheben zu können.

¹ Siehe dazu Artikel 4, Nr. 11 der DSGVO:

„Einwilligung der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“